

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 8. Februar 2023

ANFRAGE

Erhöhung des Leitzinses

Jüngst hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins angehoben. Die Erhöhung umfasste 0,5 Prozentpunkte, sodass der Leitzins nun 3,0 Prozent erreicht hat. Für Personen, die ein Darlehen mit variablem Zinssatz aufgenommen haben, bedeutet dies eine erhebliche Mehrbelastung.

Im Zuge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Folgen wurden seitens des Landes Kredite zu günstigen Bedingungen zur Unterstützung von Unternehmen und Familien aufgelegt. Diese Maßnahme war mit dem Ziel verbunden, die Liquidität zu gewährleisten. Damals war der entsprechende Zinssatz wesentlich niedriger, sodass auch hierbei die Anhebung des Leitzinses durch die EZB seine Auswirkungen zeigen dürfte.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Unternehmen und Privatpersonen haben die oben angeführte Maßnahme der günstigen Darlehen in Anspruch genommen und wie hoch ist die insgesamt Darlehenssumme?
2. Wurden dabei fixe oder variable Zinssätze angeboten und zu welchen Zinssätzen wurden die Darlehen vergeben?
3. Wie wirkt sich die Anhebung des Leitzinses durch die EZB auf die Darlehen, welche seitens des Landes mit günstigen Bedingungen ermöglicht wurden, auf die Darlehensnehmer aus?
4. Wie wirkt sich die EZB-Entscheidung auf das Land im Falle von entsprechenden Bürgschaften aus?
5. Gedenkt das Land im Falle, dass die günstigen Darlehen für Unternehmen und Familien „teurer“ werden, erneut zu intervenieren? Wenn Ja, in welcher Form? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 15.03.2023

Bearbeitet von:
Abt. Innovation, Forschung und Universität

Frau L.Abg.
Ulli Mair

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2444/23 vom 08.02.23

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

1. Wie viele Unternehmen und Privatpersonen haben die oben angeführte Maßnahme der günstigen Darlehen in Anspruch genommen und wie hoch ist die insgesamt Darlehenssumme?

Im Zeitraum 2020/2021 wurden 5.453 Darlehen im Rahmen der Einvernehmensprotokolle „Neustart Südtirol“ ausbezahlt:

- 575 subventionierte Darlehen an Privatpersonen (sog. Familienpaket) mit einem Gesamtbetrag von 2,95 €/Mio.
- 4.878 subventionierte Darlehen an Unternehmen und Freiberufler für einen Gesamtbetrag von 368,23 €/Mio. sowie Überbrückungskredite - alle mittlerweile gelöscht - für einen Gesamtbetrag in Höhe von 38,42 €/Mio.

2. Wurden dabei fixe oder variable Zinssätze angeboten und zu welchen Zinssätzen wurden die Darlehen vergeben?

- Die 575 ausgezahlten Darlehen an Privatpersonen wurden mit einem fixen Zinssatz abgewickelt: 0% im ersten Jahr, 1% im zweiten Jahr, das durch einen Beitrag der Provinz abgedeckt wurde, und 1% vom dritten bis zum fünften Jahr.
- Die 4.878 ausbezahlten Darlehen an Unternehmen und Freiberufler wurden wie folgt abgewickelt:
 - 3.960 Kleinkredite bis zu 35.000 € mit einem fixen Zinssatz: 0% im ersten Jahr, 1,25% im zweiten Jahr, das durch den Beitrag der Provinz abgedeckt wurde, und 1,25% vom dritten bis zum fünften Jahr
 - 111 Kleinkredite bis zu 30.000 € wurden wie folgt behandelt: 0% für das erste Jahr, variabler Zinssatz in Höhe des "Rendistato" + Spread von maximal 0,20% im zweiten Jahr, das durch den Beitrag der Provinz abgedeckt wurde, und "Rendistato" + Spread von maximal 0,20% vom dritten bis zum fünfzehnten Jahr. Diese Finanzierungen konnten eine Laufzeit von weniger als 15 Jahren haben.
 - 628 Kredite von 35.001€ bis 300.000 €, die wie folgt behandelt wurden: fixer Zinssatz von 0,40% für die ersten beiden Jahre, der durch den Beitrag der Provinz abgedeckt wurde, und variabler Zinssatz in Höhe des Euribor + Spread von maximal 1,90% vom dritten bis zum sechsten Jahr. Von diesen Finanzierungen sind 497 innerhalb 2026 und 131 innerhalb 2027 fällig.
 - 179 Kredite von 300.001 € bis 1.500.000 €, die wie folgt behandelt wurden: fixer Zinssatz von 0,90% für die ersten zwei Jahre, reduziert auf 0,40% durch den Beitrag der Provinz und variabler Zinssatz in Höhe des Euribor + Spread von maximal 1,90% vom dritten bis zum sechsten Jahr. Von diesen Finanzierungen sind 155 innerhalb 2026 und 24 innerhalb 2027 fällig.

3. Wie wirkt sich die Anhebung des Leitzinses durch die EZB auf die Darlehen, welche seitens des Landes mit günstigen Bedingungen ermöglicht wurden, auf die Darlehensnehmer aus?

Die Anhebung des Leitzinses durch die EZB betrifft 918 Finanzierungen, d.h. 16,83% der gesamten geförderten Darlehen:



- Bei den 807 Finanzierungen zwischen 35.001€ und 1.500.000€ (=14,80% der Gesamtsumme) führt die Abweichung des zum Auszahlungszeitpunkt erwarteten fertigen Zinssatzes von den bisher festgestellten fertigen Zinssätzen zu einer Erhöhung des Ratenbetrages von bis zu 5% über den Tilgungszeitraum.
- Bei den 111 Kleinkrediten bis zu 30.000€ (=2,03% des Gesamtvolumens) führt die Abweichung des erwarteten fertigen Zinssatzes zum Auszahlungszeitpunkt von den heutigen fertigen Zinssätzen zu einer Erhöhung des Ratenbetrages von ca. 20% über den Tilgungszeitraum.

Der Darlehensnehmer hat jedoch die Möglichkeit, das vereinbarte Darlehen nach 30 Monaten ab Auszahlung ganz oder teilweise ohne Pönale vorzeitig zu tilgen.

4. Wie wirkt sich die EZB-Entscheidung auf das Land im Falle von entsprechenden Bürgschaften aus?

Die Darlehen mit variablem Zinssatz werden vom staatlichen Garantiefonds für KMU (Fondo di garanzia) bzw. von den lokalen Garantiegenossenschaften in fast allen Fällen mit einer 100%igen oder 90%igen Rückversicherung durch den staatlichen Garantiefonds rückversichert. Das Land hat die Risikofonds der lokalen Garantiegenossenschaften im Verhältnis zu dem Risiko, das sie ohne staatliche Rückversicherung übernommen haben, aufgestockt. Die EZB-Entscheidung wird sich nicht auf die Kommissionen für die Deckung durch den Staat oder die Garantiegenossenschaften auswirken; d.h. für der Kreditnehmer verursacht das keine höheren Belastungen.

5. Gedenkt das Land im Falle, dass die günstigen Darlehen für Unternehmen und Familien „teurer“ werden, erneut zu intervenieren? Wenn Ja, in welcher Form? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

Bei den 807 Finanzierungen zwischen 35.001 € und 1.500.000 € werden sich die Zinserhöhung und jede weitere Zinserhöhung angesichts der kurzen Restlaufzeit der Kredite nur verhältnismäßig geringfügig auf die während der Tilgungsfrist gezahlten Raten auswirken. Bei den 111 Kleinkrediten bis zu 30.000 € wird geschätzt, dass die Zinserhöhung und jede weitere Zinserhöhung angesichts der langen Restlaufzeit der Kredite eine verhältnismäßig größere Auswirkung auf die über die Tilgungsdauer gezahlten Raten haben. Im Grenzfall eines Darlehens von 30.000 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren kann die bisherige Erhöhung jedoch mit ca. 40€ pro Monatsrate ermittelt werden. Da es sich aber um eine kleine Anzahl von Darlehen von 111 auf eine Gesamtanzahl von 5.453 Darlehen handelt, scheint es nicht vordringlich, Sondermaßnahmen von Seiten der Landesregierung zu ergreifen

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)